

## 143

**Ministerratssitzung****Dienstag, 10. Februar 1953**

Beginn: 9 Uhr

Ende: 11 Uhr 30

*Anwesend:* Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

*Entschuldigt:* Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

*Tagesordnung:* I. Mitteilungen des Herrn Ministerpräsidenten über seinen Besuch bei Bundeskanzler Dr. Adenauer. II. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Wasserbauverwaltung. III. Benennung der Ausschußmitglieder gem. § 1 der 2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Errichtung eines Bundesaufsichtsamts für das Versicherungs- und Bausparwesen. IV. Ausstellung von Gemälden der Alten Pinakothek in den Vereinigten Staaten von Amerika. V. Unwetter-Katastrophe in Holland. VI. Oberbayer. Kohlenbergbau. VII. Tätigkeit der KPD in Bayern. VIII. [Platterhof auf dem Obersalzberg]. [IX. Energiewirtschaft]. [X. Wagner-Festspiele in Bayreuth]. [XI. Plenarsitzung des Landtags].

*I. Mitteilungen des Herrn Ministerpräsidenten über seinen Besuch bei Bundeskanzler Dr. Adenauer*

1. Flüchtlinge aus der sowjetisch besetzten Zone<sup>1</sup>

Ministerpräsident Dr. Ehard teilt mit, er habe mit dem Bundeskanzler ein eingehendes Gespräch über die gegenwärtige Lage in Berlin gehabt.<sup>2</sup> Der Zustrom der Flüchtlinge aus der sowjetisch besetzten Zone nehme immer mehr zu und es sei auf die Dauer unmöglich, diese Flüchtlinge wie bisher in Massenunterkünften unterzubringen. Dazu komme, daß das bisherige Notaufnahmeverfahren, in dem diese Leute überprüft würden, lange Zeit in Anspruch nehme. Ursprünglich seien etwa 40% der Flüchtlinge aufgenommen worden, aber auch die übrigen 60% habe man natürlich nicht wieder zurückschicken können, sodaß sie praktisch in Berlin verblieben seien. Inzwischen habe sich das Verhältnis umgekehrt, man könne damit rechnen, daß jetzt ungefähr 75% aufgenommen würden.

Um die Verhältnisse in Berlin zu bessern, sei es notwendig, im Monat 25 000 bis 30 000 Personen mit Flugzeugen abzutransportieren, es sei aber nicht möglich, sie sofort nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel (Bayern 3,7%) zu verteilen, da die Länder zum Teil nicht in der Lage seien, sie sofort aufzunehmen und unterzubringen. Bekanntlich habe Bayern bereits 5 000 sog. Pensionäre für Nordrhein-Westfalen aufgenommen und sei bereit, dies auch weiter zu tun. Andererseits müßten aber auch gesetzliche Maßnahmen geschaffen werden, um diese Flüchtlinge rascher endgültig unterbringen zu können. Die Lage in Berlin sei recht ungünstig, vor allem, weil auch nicht abzusehen sei, wann dieser Zustrom aufhöre.

<sup>1</sup> Vgl. thematisch Nr. 135 TOP II/1, Nr. 138 TOP I/25 u. Nr. 140 TOP VI.

<sup>2</sup> Am 6.2.1953 war es in Bonn zu einem Treffen der Ministerpräsidenten, der Bundesminister und des Bundeskanzlers gekommen, auf dem die Entlastung Berlins und die Bewältigung des in der Stadt eintreffenden Flüchtlingsstroms aus der DDR behandelt wurde. S. hierzu Heidemeyer, Flucht S. 148–151; *Kabinettsprotokolle 1953* S. 165–168; vgl. auch die Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen am 13.2.1953 in Bonn (LaFlüVerw 1142/II).

In der Hauptsache kämen jetzt Bauern und jüngere Leute, die sich entweder der Zwangsenteignung oder dem Dienst in der Volkspolizei entziehen wollten; es gebe aber auch zahlreiche andere, die infolge einer gewissen Propaganda nach dem Westen gingen, weil sie hofften, dort Arbeit, Wohnung usw. zu bekommen.

Staatssekretär Dr. Oberländer fügt hinzu, in nächster Zeit würden 4 300 weitere Pensionäre in Amberg untergebracht; der Anfang dazu sei schon gemacht. Trotz der schwierigen Lage hoffe er, die Funkkaserne freihalten zu können,<sup>3</sup> zumal jetzt auch ein Gebäude in Reichenhall<sup>4</sup> ausgebaut werde. Selbstverständlich könne an eine Änderung des Verteilungsschlüssels nicht gedacht werden. Er weise noch darauf hin, daß Nordrhein-Westfalen seine Verpflichtungen erfülle und bereits 500 Leute abgerufen habe. Auch Kosten entstünden für den bayerischen Staat nicht, im Gegenteil sei festzustellen, daß die bayerische Wirtschaft mit Aufträgen bedacht werde.<sup>5</sup>

## 2. Besuch des amerikanischen Außenministers Mr. Foster Dulles<sup>6</sup>

Ministerpräsident Dr. Ehard fährt fort, bei einem von dem Herrn Bundeskanzler gegebenen Abendessen sei er auch mit dem neuen amerikanischen Außenminister zusammengetroffen. Dieser habe in einer Tischrede erklärt, Europa müsse sich darüber klar werden, was es eigentlich wolle. Er habe durchaus Verständnis für die Besonderheiten der europäischen Länder, diese sollten aber erkennen, daß es keine andere Möglichkeit als die europäische Integration gebe, die Gefahr aus dem Osten zu bannen. Mr. Dulles habe u.a. auch über die Teilung Deutschlands gesprochen und erklärt, diese könne keinesfalls auf die Dauer bestehen bleiben. Die Wiedervereinigung könne aber nicht durch einen Krieg, sondern nur durch die Stärkung des Westens herbeigeführt werden.

Ministerpräsident Dr. Ehard fügt noch hinzu, er habe mit dem Bundeskanzler auch über die sinnlosen Gerüchte gesprochen, die in der letzten Zeit immer wieder aufgetaucht seien.

## 3. Verstärkung des Bundesgrenzschutzes<sup>7</sup>

Ministerpräsident Dr. Ehard verweist dann auf die Berichte über die Abstimmung im Bundestag hinsichtlich der Verstärkung des Bundesgrenzschutzes.<sup>8</sup> Die CSU habe die Verweisung der Angelegenheit an den zuständigen Ausschuß beantragt, sei aber damit nicht durchgedrungen, so daß es zu der Abstimmung gekommen sei.<sup>9</sup> Bekanntlich habe man die Sache dann doch wieder zurückgestellt, weil einer Vereinbarung zwischen Bundestag und dem Bundesinnenministerium zufolge vom Jahre 1951 die Vermehrung nur durchgeführt werden könne, wenn sich mehr als die Hälfte des Bundestages dafür ausspreche.<sup>10</sup>

Er selbst habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß er eine Vermischung der Aufgaben einer Polizei und einer Wehrmacht nicht für zweckmäßig halte und festgestellt, das Beste sei, die Bereitschaftspolizei der Länder zu vermehren. Dies habe man anerkannt, aber erwidert, die bayerische Bereitschaftspolizei sei zweifellos gut, das gleiche sei aber in anderen Ländern nicht der Fall, wo noch dazu zum Teil wenig Neigung bestehe, sie überhaupt einzurichten. Besondere Bundesmittel für die bayerische Bereitschaftspolizei würden aber sicher

3 Zur Nutzung der Funkkaserne in der Domagkstraße in München-Freimann als Durchgangslager s. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 132 TOP III Anm. 55.

4 Zum Fortgang hierzu s. Nr. 147 TOP XIV.

5 In thematischem Fortgang s. Nr. 147 TOP XIV, Nr. 149 TOP I/5, Nr. 151 TOP III u. Nr. 188 TOP I/5.

6 Biogramm: dullesjohnfoster\_29702

7 Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1953 S. 144, 152, 155, 375, 383ff., 421, 438f. u. 446f. Zum Gesetz über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden vom 16. März 1951 ( *BGBI. I* S. 201 ) s. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 137 TOP I/30 u. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 16 TOP II/9.

8 In seiner Sitzung vom 4.2.1953 hatte der Deutsche Bundestag mit 188 zu 144 Stimmen bei vier Enthaltungen einen Antrag der Fraktionen von FDP und DP angenommen, dem zufolge die Stärke des Bundesgrenzschutzes auf 20 000 Mann festgesetzt werden sollte. Dies entsprach einer Verdoppelung der Personalstärke. S. die BT-Drs. Nr. 4046; *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 11895–11915 u. 11936–11939. Damit folgte der Bundestag einer vorausgegangenen Entscheidung der Bundesregierung vom 19.9.1952, als das Kabinett einstimmig eine Vermehrung der Bundesgrenzschutzeinheiten um 10 000 Mann beschlossen hatte. S. hierzu *Kabinettsprotokolle* 1952 S. 580.

9 Von Seiten der Bundestags-CSU wurde eine Verstärkung des Bundesgrenzschutzes tendenziell kritisch beurteilt; nach deren Auffassung sei die Polizei eine Angelegenheit der Länder und der Bundesgrenzschutz mit 10 000 Mann gemessen an seinen Aufgaben ohnehin personell überbesetzt. Vgl. hierzu etwa *Kabinettsprotokolle* 1953 S. 144 Anm. 46; *CSU-Landesgruppe* CD-ROM-Supplement Dok. Nr. 51 S. 93, Nr. 57 S. 100, Nr. 60 S. 105, Nr. 63 S. 108, Nr. 70–Nr. 73 S. 119–123 u. Nr. 82 S. 135.

10 Bezug genommen wird auf einen Bundestagsbeschluß vom 15.2.1951. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 4511–4518; *Kabinettsprotokolle* 1953 S. 155 Anm. 6.

an dem Widerstand der übrigen Länder scheitern. Jedenfalls werde die bayerische Grenzpolizei bleiben, die zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Bayerischen Innenministerium abgeschlossene Vereinbarung sei jetzt auch vom Bundeskabinett gebilligt worden.<sup>11</sup>

#### 4. Israel-Abkommen<sup>12</sup>

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt dann bekannt, daß er den Text des Israel-Abkommens und des Ratifizierungsgesetzes jetzt erhalten habe, leider nur in einigen Exemplaren, so daß er es nur dem Justiz-, Finanz- und Wirtschaftsministerium übergeben könne. Die offizielle Zustellung an den Bundesrat sei noch nicht erfolgt,<sup>13</sup> weil zur Zeit noch Verhandlungen in Kairo liefen, die allerdings jetzt abgebrochen zu sein schienen.<sup>14</sup> Der Bundeskanzler habe den Wunsch, daß das Gesetz in der nächsten Bundesratssitzung am 20.2. behandelt werde, da auch von amerikanischer Seite auf die Ratifizierung gedrängt werde.<sup>15</sup> Die Zustellung werde offiziell erst am 19.2. erfolgen.<sup>16</sup>

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erkundigt sich, warum die Bundesregierung überhaupt diesen Vertrag mit dem Staat Israel abgeschlossen habe, den man doch nicht als Rechtsnachfolger der von den Nationalsozialisten ermordeten Juden betrachten könne.

Ministerpräsident Dr. Ehard antwortet, auch er habe diese Frage gestellt, es scheine aber doch, daß wichtige politische Gründe den Bundeskanzler zu dem Abkommen veranlaßt hätten.

Er bitte die Ministerien, die den Text erhalten hätten, ihn zu prüfen und bis zur nächsten Ministerratssitzung am Dienstag, den 17. Februar, ihre Stellungnahmen abzugeben.<sup>17</sup>

## II. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Wasserbauverwaltung<sup>18</sup>

Staatsminister Zietsch läßt eine Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf verteilen, in der vorgeschlagen wird, die Erörterung zurückzustellen, da das Finanzministerium erhebliche Bedenken gegen die vorgeschlagene Regelung habe.<sup>19</sup>

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt sich mit der Zurückstellung einverstanden.<sup>20</sup>

11 Gemeint ist das Verwaltungsabkommen über die Paßnachscha. S. hierzu im Fortgang Nr. 145 TOP X/c.

12 S. StK 13060; MF 69636. Zum Luxemburger Abkommen mit Israel vom 10.9.1952 s. aus der umfangreichen Literatur Jena, Versöhnung; Wolffsohn, Wiedergutmachungsabkommen; Jelinek, Israel; Huhn, Wiedergutmachungsverhandlungen; Albrecht, Wegbereiter; Goschler, Wiedergutmachung S. 257–285; Goschler, Abkommen; Hockerts, Wiedergutmachung S. 178–182 u. Brechenmacher, Adenauer; ferner der Band von Diner, Distanz.

13 Die Zuleitung an den Bundesrat sollte am 19.2.1953, an den Bundestag erst am 28.2.1953 erfolgen. S. den Abdruck von Entwurf und Begründung des Ratifizierungsgesetzes samt dem englischen Text und der amtlichen deutschen Übersetzung des Abkommens vom 10.9.1952 als BT-Drs. Nr. 4141 u. BR-Drs. Nr. 67/53. MPr. Ehard bezieht sich vorliegend auf einen mit Schreiben vom 25.11.1952 vom AA an das Bundeskanzleramt übersandten hektographierten Entwurf des Ratifizierungsgesetzes (StK 13060).

14 Vgl. hierzu.

15 S. das Schreiben von Bundeskanzler Adenauer an MPr. Ehard – den gleichzeitigen Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrates –, 26.1.1953, in dem es u.a. hieß: „Die Einbringung des Zustimmungsgesetzes zum Vertrag mit dem Staate Israel und den damit zusammenhängenden Abmachungen ist bisher aus taktischen Gründen zurückgestellt worden, um die sich anbahnenden Verhandlungen, deren Ziel die Beilegung der arabischen Proteste ist, nicht zu stören. Die Einbringung wird aber nunmehr doch so dringend – ein Besuch von Dr. Nahum Goldmann hat mir das heute noch einmal gezeigt –, daß ich gerne sicherstellen möchte, daß die Entscheidung des Bundesrates in der für den 20. Februar vorgesehenen Plenarsitzung fällt. Andererseits will ich darauf Rücksicht nehmen, daß die für die Wirtschaftsverhandlungen mit den arabischen Ländern bestimmte deutsche Delegation, die unter Führung von Staatssekretär Westrick stehen wird, ihre Verhandlungen in Kairo erst Anfang nächster Woche beginnen wird. Ich möchte vermeiden, daß der Ratifikationsvorgang die Öffentlichkeit beschäftigt, ehe die Delegation Gelegenheit gehabt hat, insbesondere dem ägyptischen Staatschef einen Eindruck von unseren ernsthaften Absichten, den arabischen Ländern bei ihrem wirtschaftlichen Aufbau zu helfen, zu übermitteln. Um nun zu vermeiden, daß sich im Bundesrat Fristsschwierigkeiten ergeben, habe ich mir überlegt, ob es vielleicht möglich wäre, die Herren Ministerpräsidenten, die ihre Länder im Auswärtigen Ausschuss des Bundesrates vertreten, schon vor offizieller Übersendung des Gesetzentwurfs mit den notwendigen Texten und Informationen zu versehen.“ (StK 13068).

16 S.o.

17 Zum Fortgang s. Nr. 144 TOP I, Nr. 145 TOP I u. Nr. 148 TOP I/24.

18 Vgl. Nr. 142 TOP II.

19 Schreiben (Entwurf, mit Ausgangsstempel „Versandt 9. Februar 1953) des StMF an das StMI, 9.2.1953. Das StMF bemängelte darin zum einen, daß der Gesetzentwurf ohne Beteiligung der anderen Ressorts zustande gekommen sei, zum anderen wurde vom StMF die geplante Verlagerung von Aufgaben von den Straßenbau- und Flußbauämtern hin zu den Wasserwirtschaftsämtern kritisch beurteilt. Das StMF folgte hier in der Sache der Position des Bayer. Obersten Rechnungshofes, der im Sinne einer umfassenden und grundlegenden organisatorischen Reform der Wasserbauverwaltung eine Behördenzusammenlegung in einem Einheitstiefbauamt vorgeschlagen hatte. S. das Schreiben des Präsidenten des ORH, Kallenbach an StM Hoegner, 1.7.1952 (MF 86978).

20 Zum Fortgang s. Nr. 148 TOP III.

*III. Benennung der Ausschußmitglieder gem. § 1 der 2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Errichtung eines Bundesaufsichtsamts für das Versicherungs- und Bausparwesen*<sup>21</sup>

Der Ministerrat beschließt auf Vorschlag des Herrn Staatsministers der Finanzen als Ausschußmitglieder gemäß § 1 der 2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Errichtung eines Bundesaufsichtsamts für das Versicherungs- und Bausparwesen zu benennen:

1. Regierungsdirektor Dr. Wirsching<sup>22</sup>
2. als dessen Stellvertreter Oberregierungsrat Dr. Krebs.<sup>23</sup>

*IV. Ausstellung von Gemälden der Alten Pinakothek in den Vereinigten Staaten von Amerika*<sup>24</sup>

Staatsminister Dr. Schwalber stellt fest, daß diese Angelegenheit noch nicht spruchreif sei. Das Gutachten des Instituts für Rechtsvergleichung an der Universität München liege zwar jetzt vor,<sup>25</sup> aber auch dieses habe keineswegs alle Bedenken ausgeräumt; dazu komme, daß jetzt auch die Wittelsbacher Landesstiftung und der Wittelsbacher Ausgleichsfonds,<sup>26</sup> denen ein hoher Prozentsatz der auszustellenden Bilder gehöre, die bisherigen Garantien nicht für ausreichend halte.<sup>27</sup>

Ministerpräsident Dr. Ehard erwidert, er halte es für nicht angenehm, daß sich diese Angelegenheit, in der die Amerikaner sehr drängten, so lang hinauszögere. Er habe Herrn Generalkonsul Thayer<sup>28</sup> bereits wiederholt mitgeteilt, federführend sei das Kultusministerium, beschließen müsse zwar das Kabinett, das aber keinesfalls den Kultusminister überstimmen werde. Jedenfalls müsse nun bald eine Entscheidung getroffen werden. Nachdem nach wie vor Bedenken bestünden, frage er den Herrn Staatsminister Dr. Schwalber, ob noch eine Möglichkeit bestehe, etwaige Zweifelsfragen zu klären.

Staatsminister Dr. Schwalber meint, man könne sich vielleicht nochmals an das Auswärtige Amt in Bonn wenden, damit dieses eine Zusicherung von amerikanischer Seite erhalte, daß in den Vereinigten Staaten keinerlei Ansprüche gegen die Gemälde geltend gemacht werden könnten.<sup>29</sup>

Staatssekretär Dr. Brenner stellt fest, daß er nicht nur wegen der rechtlichen Frage, sondern auch wegen der Gefahren, die mit jedem Transport verbunden seien, größte Bedenken habe und sich gegen die Ausstellung aussprechen müsse.

Auf Vorschlag von Staatsminister Dr. Schwalber wird vereinbart, die Entscheidung auf die Kabinettsitzung vom 24. Februar zu vertagen, damit in der Zwischenzeit der Versuch gemacht werden könne, über das Auswärtige Amt zu erreichen, daß von amerikanischer Seite die völlige Immunität für die Ausstellung zugesichert werde.<sup>30</sup>

*V. Unwetter-Katastrophe in Holland*<sup>31</sup>

Ministerpräsident Dr. Ehard teilt mit, er habe dem holländischen Generalkonsul in München, der zu einer Sammlung für die Unwetter-Geschädigten in Holland aufgerufen habe, DM 2 000,- überwiesen. Inzwischen

21 Vgl. thematisch Nr. 138 TOP I/23

22 Biogramm: wirschingheinzaugus\_38081

23 Biogramm: krebs\_78522 – In thematischem Fortgang s. Nr. 146 TOP I/A19 u. Nr. 164 TOP VII/a45.

24 Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 133 TOP X/b.

25 Dieses Gutachten nicht ermittelt; vgl. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 133 TOP X/b Anm. 39.

26 Zum Wittelsbacher Ausgleichsfonds s. Nr. 155 TOP III.

27 Die erheblichen Bedenken gegen eine Ausleihe bayerischer Kunstwerke in die USA bezogen sich zum einen auf den konservatorischen Aspekt, zum anderen in rechtlicher Hinsicht auf die Möglichkeit einer Beschlagnahme durch US-Gerichte aufgrund von Wiedergutmachungsansprüchen privater Gläubiger gegenüber dem Freistaat in den USA. S. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 128 TOP IV insbes. Anm. 63 u. 65.

28 Biogramm: thayercharleswheele\_99396

29 Zur Stellungnahme des AA s. .

30 Zum Fortgang s. Nr. 145 TOP VII, Nr. 147 TOP X, Nr. 148 TOP X u. Nr. 149 TOP X.

31 Am 31.1. und 1.2.1953 hatte ein Orkan über Europa und insbesondere über der Nordsee in England, den Niederlanden und Belgien extreme Verwüstungen angerichtet und allein in diesen Ländern über 400 Todesopfer gefordert. Nach Deichbrüchen waren ganze Ortschaften in den Küstengebieten meterhoch überflutet, zahlreiche Schiffe gerieten in Seenot und zwischen Schottland und Nordirland sank ein Fährschiff mit 178 Personen, von denen nur 44 Überlebende gerettet werden konnten. Vgl. SZ Nr. 26, 1.2.1953, „Verheerender Orkan über Europa“ .

habe er erfahren, daß Nordrhein-Westfalen DM 100 000,- zur Verfügung gestellt habe, das Bayernwerk DM 10 000,-.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erinnert daran, daß der Landtag beschlossen habe, DM 25 000,- als erste Hilfe zu leisten.<sup>32</sup>

Auf Vorschlag des Herrn Staatsministers Zietsch wird beschlossen, diesen Betrag aus Einzelpl. XIII, Kap. 1211, Tit. 221 (Zuschüsse für besondere Zwecke) zu nehmen und davon DM 15 000,- für die holländische, DM 10 000,- für die britische Sammlung zu gewähren.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner weist darauf hin, daß für diese Sammlungen keine Genehmigung eingeholt worden sei; es habe aber in solchen Fällen keinen Sinn, nachträglich noch auf einer Genehmigung zu bestehen. Er habe deshalb die Regierungen angewiesen, davon abzusehen.<sup>33</sup>

#### VI. Oberbayer. Kohlenbergbau<sup>34</sup>

Staatssekretär Dr. Guthsmuths führt aus, die Lage im oberbayerischen Pechkohlenbergbau sei äußerst kritisch geworden, gegenwärtig lägen 10 000 to auf den Lagern, ohne daß sie abgesetzt werden könnten. Eine Vertretung der Kohlenverkaufsstelle, der sich auch die Betriebsräte der betroffenen Gruben angeschlossen hätten, habe dem Wirtschaftsministerium mitgeteilt, sie beabsichtigten, einen Mischpreis für gewerbliche und Hausbrandkohle einzuführen, wodurch sich der Preis um 70 Pfennige erhöhe. Sie ersuchten die Staatsregierung, den entsprechenden Antrag beim Bundeswirtschaftsministerium zu unterstützen. An sich habe das Wirtschaftsministerium dagegen grundsätzliche Bedenken. Er glaube aber doch, daß man sich dem Wunsch nicht entziehen könne, weil dadurch doch eine gewisse Erleichterung für den oberbayerischen Kohlenbergbau eintrete und zwar deshalb, weil bisher viel zu viel gewerbliche Kohle als Hausbrandkohle gekauft worden sei.

Staatsminister Dr. Oechsle wendet ein, daß durch Preiserhöhung diese Absatzkrise doch nicht gelöst werden könne.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths gibt zu, daß dies natürlich keine Rettung des Bergbaus bedeute, aber immerhin auf einige Zeit die größten Schwierigkeiten beheben könne. Jedenfalls sehe er keinen anderen Ausweg, als den Antrag der Kohlenverkaufsstelle zu unterstützen.

Staatssekretär Dr. Ringelmann meint gleichfalls, daß durch die Senkung des Preises für gewerbliche Kohle eine gewisse Absatzsteigerung erwartet werden könne.

Staatsminister Zietsch hält es für richtig, eine Regelung auf lange Sicht zu suchen, da ja eigentlich der Bergbau in Oberbayern ohne Zukunftsaussichten sei.

Die Entscheidung über die von Herrn Staatssekretär Dr. Guthsmuths aufgeworfene Frage wird ausgesetzt.<sup>35</sup>

#### VII. Tätigkeit der KPD in Bayern<sup>36</sup>

1. Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner berichtet zunächst über den Vorfall in Penzberg, wo es gelungen sei, durch plötzliches Zugreifen 17 Kommunisten zu verhaften, die in einer Besprechung Maßnahmen zur

32 Der Bayer. Landtag hatte in seiner Sitzung vom 5.2.1953 einstimmig einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen angenommen, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, „durch Bereitstellung von Mitteln den Betroffenen zu helfen und die Bevölkerung aufzufordern, sich nach Möglichkeit dieser Hilfsaktion anzuschließen.“ ( StB. 1952/53 IV S. 688f. ). Der hier von StM Hoegner genannte Betrag von 25 000 DM ist im Landtagsprotokoll nicht erwähnt.

33 Zum Fortgang s. Nr. 144 TOP V.

34 Zum oberbayerischen Kohlenbergbau vgl. die Materialien in Bayerisches Oberbergamt 1057, Bayerisches Oberbergamt 1058, Bayerisches Oberbergamt 1059 u. Bayerisches Oberbergamt 1067; ferner *Rohstoffprogramm für Bayern* S. 57–60 . S. auch *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 109 TOP I u. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 42 TOP XVIII. Das oberbayerische Pechkohlegebiet liegt am Alpen-Nordrand zwischen Marktoberdorf und Traunstein und umfaßte die Gruben Peißenberg und Peiting, Penzberg und Hausham sowie Marienstein. Bei der sog. Pechkohle handelt es sich um eine in Beschaffenheit und äußerer Erscheinungsform der Steinkohle ähnelnden Braunkohle. In den fünf genannten Förderstätten arbeiteten in der Nachkriegszeit bis zu 8 000 Beschäftigte. Der Höhepunkt der Förderung wurde 1964 erreicht, bereits zum 31.12.1962 allerdings hatte die Grube Marienstein (s. hierzu Nr. 163 TOP IV) den Betrieb eingestellt, und zuletzt wurde im Jahre 1971 die Grube Peißenberg stillgelegt.

35 Zum Fortgang s. Nr. 145 TOP XV, Nr. 159 TOP V u. Nr. 161 TOP III; in thematischem Fortgang s. Nr. 145 TOP XVI (Streik im Bergwerk Hausham) u. Nr. 163 TOP IV (Marienstein GmbH).

36 Vgl. thematisch *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Einleitung S. XCIX ; *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 132 TOP VII.

revolutionären Beseitigung der Regierung Adenauer beraten und zur Gewaltanwendung aufgefordert hätten. Das zuständige Amtsgericht Weilheim habe die Leute noch in der gleichen Nacht vernommen und Haftbefehl angeordnet.

2. Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt dann einen Überblick über die Vorgänge um die von der KPD beabsichtigte Kundgebung, auf der der Bundestagsabgeordnete Reimann<sup>37</sup> habe sprechen sollen.<sup>38</sup> Nachdem in Flugzetteln die Bundesregierung und die Bayerische Regierung beschuldigt worden seien, auf Krieg hinzuarbeiten,<sup>39</sup> habe er die Stadt München anweisen können, die Versammlung zu verbieten. Dies sei auch geschehen in einer Verfügung, in der es ausdrücklich geheißen habe, einer etwa eingelegten Beschwerde werde die aufschiebende Wirkung versagt.<sup>40</sup> Merkwürdigerweise habe dann das Verwaltungsgericht München festgestellt, es sei zwar die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde versagt, aber nicht der sofortige Vollzug angeordnet worden.<sup>41</sup>

Glücklicherweise sei es aber dann noch möglich gewesen, die Verfügung der Stadt München zu ergänzen und sie dem Rechtsanwalt der KPD zuzustellen, so daß die Versammlung habe verboten werden können.<sup>42</sup>

Die Versammlung habe dann auch nicht stattgefunden, nachdem genügend Polizei, auch Bereitschaftspolizei, aufgeboten gewesen sei. Die Münchner Polizei habe es aber nicht verhindern können, daß ein Teil der Kommunisten trotzdem in den Donnersberger Bierhallen getagt habe; leider habe also wieder einmal die Münchner Polizei versagt.

Alles in allem müsse er darauf aufmerksam machen, daß in der nächsten Zeit wahrscheinlich noch eine Reihe von Versuchen seitens der KPD kommen könnten,<sup>43</sup> die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören.<sup>44</sup>

37 Biogramm: reimannmax\_40630

38 S. VGH 186. Die KPD hatte für Sonntag, den 8.2.1953 im Zirkus Krone-Bau in München zu einer Großkundgebung geladen, auf der der Bundestagsabgeordnete und Erste KPD-Bundesvorsitzende Max Reimann – so die Einladung zur Veranstaltung – über den „gemeinsamen Kampf des französischen und deutschen Volkes gegen die Kriegsverträge von Bonn und Paris“ sprechen sollte.

39 Diese Flugblatt enthalten in VGH 186. Darin hieß es u.a.: „Der Generalvertrag und seine Zusatzverträge sollen den Krieg auslösen! Deshalb wandten sich das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Frankreichs, das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Parteivorstand der Kommunistischen Partei Deutschlands an das deutsche und französische Volk. In diesem Appell heißt es: ‚Die Völker Deutschlands und Frankreichs werden von der Gefahr eines Krieges bedroht. Die Verträge von Bonn und Paris dienen der Schaffung einer aggressiven europäischen Armee unter dem Kommando des amerikanischen Imperialismus. [...] Die USA wollen auf Grund der Bonner und Pariser Verträge Westdeutschland in die Aufmarschbasis für einen neuen Krieg gegen die UdSSR und gegen das französische Volk verwandeln‘. Zur Verwirklichung dieser Pläne hat unser Bayern eine große strategische Bedeutung. Unser Bayern soll ein Heereslager, ja ein Pulverfaß werden, das unser schönes Bayernland in ein Gebiet der verbrannten Erde verwandeln würde. Deshalb die vielen Landbeschlagnahmen, deshalb die Konzentration amerikanischer Truppen und deutscher Söldnereinheiten in unserem Land. Für die Verwirklichung dieser Pläne setzt sich die Bayerische Koalitionsregierung voll und ganz ein. Die Bevölkerung erkennt immer deutlicher diese verderblichen Absichten und beginnt immer stärkeren Widerstand gegen die Verwirklichung dieser Pläne zu leisten. Um den Widerstand der Bevölkerung Bayerns zu brechen, arbeitet der SPD-Innenminister Dr. Högner [sic!] ein sogenanntes ‚Gesetz zur Sicherung des politischen Friedens‘ aus. Dieses Gesetz ist ein undemokratisches und verfassungswidriges Gesetz, es dient der Stärkung aller reaktionären Kräfte für die Verwirklichung dieser Kriegsverträge. Högners [sic!] sogenanntes Gesetz soll die Bevölkerung Bayerns ihres bürgerlich-demokratischen Rechts berauben. Dieses sogenannte Gesetz darf nicht verwirklicht werden!“

40 Schreiben des Stadtrats der Landeshauptstadt München – Amt für öffentliche Ordnung – an die Kommunistische Partei Deutschlands – Kreisleitung München – vom 5.2.1953 (VGH 186).

41 Die KPD-Kreisleitung München hatte am 6.2.1953 über ihren Rechtsvertreter bei der Regierung von OB Beschwerde gegen das Versammlungsverbot eingereicht, ferner eine Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht München eingereicht sowie gleichzeitig eine Anordnung des Verwaltungsgerichts beantragt, wonach der Beschwerde der KPD eine aufschiebende Wirkung zukomme und die Veranstaltung am 8.2.1953 stattfinden könne. Das Verwaltungsgericht wies diesen Antrag zurück mit dem Argument, daß der sofortige Vollzug des Verbots im Schreiben der Stadt München vom 5.2.1953 überhaupt nicht angeordnet gewesen sei und der Anfechtungsklage eine aufschiebende Wirkung nicht versagt werden könne – es sei „demnach festzustellen, daß durch die Erhebung der Anfechtungsklage die aufschiebende Wirkung eingetreten, die sofortige Vollziehung des Stadtratsbeschlusses daher nicht möglich ist.“ S. den Beschluß des Bayer. Verwaltungsgerichts München VI. Kammer vom 7.2.1953, Zitat ebd. (VGH 186).

42 Schreiben des Stadtrats der Landeshauptstadt München – Amt für öffentliche Ordnung – an die Kommunistische Partei Deutschlands – Kreisleitung München – vom 7.2.1953. Darin hieß es: „In Ergänzung des Beschlusses vom 5.2.1953 Betr. Versammlung im Zirkus Krone-Bau am 8.2.1953 wird auf Weisung des Bayer. Staatsministeriums des Innern dessen sofortige Vollziehung angeordnet. Unbeschadet der im Beschluß vom 5.2.1953 verfügten Versagung der aufschiebenden Wirkung gegenüber einer etwaigen Beschwerde ist es im öffentlichen Interesse geboten, die sofortige Vollziehung des Beschlusses anzuordnen. Die für den 8.2.1953 angekündigte Großkundgebung ist geeignet, Unruhe und Panikstimmung in der Bevölkerung hervorzurufen und Sicherheit zu gefährden. Zur Abwendung dieser Gefährdung ist Anordnung des sofortigen Vollzugs des Versammlungsverbots im öffentlichen Interesse geboten und unausweichlich.“ (VGH 186).

43 Hier hs. Änderung v. Gumpenbergs im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „... seitens der KPD kommen werden ...“ (StK-MinRProt 20).

44 Der vorliegend behandelte Fall beschäftigte die Justiz noch mehrere Jahre: Mit Urteil vom 1.7.1953 sollte das Verwaltungsgericht München der Anfechtungsklage der KPD vom 6.2.1953 stattgeben; der Beschluß des Stadtrats München vom 5.2.1953 und der Regierung von OB vom 6.2.1953 wurden als unzulässig erklärt. Die Landeshauptstadt München legte ihrerseits am 7.8.1953 Berufung gegen das Verwaltungsgerichtsurteil ein; im September 1955 schließlich plädierte die Staatsanwaltschaft beim VGH für die Aufhebung des Urteils vom 1.7.1953 und für die Abweisung der

*VIII. Platterhof auf dem Obersalzberg*<sup>45</sup>

Ministerpräsident Dr. Ehard erkundigt sich, wie nun eigentlich die Sache mit dem Platterhof stehe.

Staatsminister Zietsch erwidert, an sich seien die Verhandlungen mit Herrn Lahmann<sup>46</sup> vor dem Abschluß, die Amerikaner zögerten aber mit der Freigabe des Platterhofes, da offensichtlich die amerikanische Armee überlege, ob sie nicht dort ein Erholungsheim einrichten wolle. Er sei heute mittag bei Generalkonsul Thayer und werde dabei diese Angelegenheit zur Sprache bringen.<sup>47</sup>

*[ IX. ] Energiewirtschaft*

Ministerpräsident Dr. Ehard unterrichtet den Ministerrat über eine Besprechung, die auf seine Veranlassung hin mit einer Reihe von Vertretern der Energiewirtschaft stattgefunden habe mit dem Ziel, die zwischen dem Bayernwerk und den übrigen Elektrizitätsunternehmen bestehenden Spannungen zu klären. Zu seinem Erstaunen habe sich in dieser Sitzung herausgestellt, daß eigentlich keinerlei Beschwerden gegen das Bayernwerk vorgebracht worden seien.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths fügt hinzu, besonders dringlich sei es, einmal die Frage der sog. Netzüberlagerung zu prüfen; hier müsse das Bayernwerk die Initiative ergreifen, um die Netzüberlagerungen zu einer echten Verbundwirtschaft zu vereinigen.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner bestätigt gleichfalls, daß es nicht möglich sei, obwohl immer wieder Vorwürfe gegen das Bayernwerk gerichtet würden, einwandfreies Material in die Hand zu bekommen.

*[ X. ] Wagner-Festspiele in Bayreuth*<sup>48</sup>

Staatsminister Dr. Schwalber gibt bekannt, eine Delegation aus Bayreuth sei in Bonn gewesen und habe eine Zusage über einen Bundeszuschuß von DM 170 000,- erhalten unter der Voraussetzung, daß Bayern den gleichen Betrag zahle. Nachdem leider die Zuschüsse an die verschiedenen Theater in Bayern, z.B. Coburg, Regensburg usw., erheblich gekürzt werden müssen, sei das Kultusministerium auch mit dem Zuschuß für Bayreuth auf DM 100 000,- heruntergegangen.<sup>49</sup>

DM 30 000,- stelle aber noch das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr aus Mitteln zur Hebung des Fremdenverkehrs zur Verfügung, so daß also eine Differenz von DM 40 000,- bestehe.

Staatssekretär Dr. Brenner erklärt, er halte es für völlig unzumutbar, daß Bayreuth jetzt jedes Jahr die Festspiele veranstalten wolle. Man habe aber nicht auf ihn gehört, da man offensichtlich glaube, mit Bundes- und Staatsmitteln alljährlich Festspiele finanzieren zu können.

Anfechtungsklage. S. das Schreiben der Staatsanwaltschaft beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof an den I. Senat des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs, 19.9.1955 (VGH 186). In thematischem Fortgang s. Nr. 145 TOP XII u. Nr. 148 TOP XIV.

45 Zur Frage der Verwendung des Platterhofes auf dem Obersalzberg und den 1952 auf gekommenen Plänen, hier ein Kurhaus einzurichten, s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 106 TOP IV.

46 Biogramm: lahmannhansheinrich\_18822

47 Zum Fortgang s. Nr. 144 TOP IV u. Nr. 146 TOP IV.

48 Vgl. thematisch *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 23 TOP XVII (Subventionierung der ersten Nachkriegs-Wagner-Festspiele 1951) u. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 67 TOP XIX (Werbung für die Bayreuther Festspiele 1951). Umfangreiche Materialien zur finanziellen Förderung der Wagner-Festspiele 1953 sowie zur wirtschaftlichen Lage der Festspielorganisation (u.a. Wirtschaftsprüfungsberichte) enthalten in MK 50452/I u. MK 50452/II.

49 Bereits am 16.12.1952 hatte in der Bayer. Vertretung in Bonn unter dem Vorsitz von Staatssekretär Brenner ein Treffen zahlreicher Vertreter von bayerischen Ministerien, von Bundesministerien sowie der Familie Wagner stattgefunden, auf dem die Finanzierung der Festspiele 1953 diskutiert wurde. Allein für die Durchführung der Festspiele – die Fragen der Konsolidierung der langfristigen Schulden und langfristiger Investitionen blieben ausgeklammert – war ein Zuschußbetrag von jährlich 500 000 DM erforderlich. Verfügbar waren nur Mittel in Höhe von 330 000 DM: 100 000 DM vom Freistaat, 50 000 DM von der Stadt Bayreuth, 50 000 DM vom Bayerischen Rundfunk, 30 000 DM aus Fremdenverkehrsmitteln des StMWV sowie veranschlagte aber noch ungesicherte Zuwendungen in Höhe von 100 000 DM aus Wirtschaftskreisen. Vertreter Bayreuths waren sodann im BMF vorstellig geworden und hatten von dort die Zusage erhalten, daß der Zuschuß in Höhe von 500 000 DM zu je einem Drittel vom Bund, vom Freistaat sowie von dritter Seite aufgebracht werden solle. Von dieser Entwicklung wurde das StMUK am 9.2.1953 vom Leiter der Bayreuther Festspiele, Wolfgang Wagner, schließlich auch in persönlicher Vorsprache informiert. S. hierzu das Protokoll betr. Finanzierung der Bayreuther Richard Wagner-Festspiele; hier: Besprechung am 16. Dez. 1952 in der Bayerischen Vertretung in Bonn; Vormerkung vom 20.1.1953 für die Kultus- und Finanzministerkonferenz am 23./24.1.1953. Betreff: Festspiele 1953 Bayreuth; Vormerkung des StMUK vom 10.2.1953 betr. Bayreuther Festspiele (MK 50452/I).

Staatsminister Dr. Schwalber schlägt abschließend vor, es bei dem jetzt vorgesehenen Betrag von DM 130 000,- zu belassen.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

Staatsminister Zietsch stellt noch fest, daß keinerlei Einfluß auf Bayreuth bestehe und beanstandet, daß man es nicht einmal für notwendig gefunden habe, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus über den beabsichtigten Schritt in Bonn zu unterrichten.<sup>50</sup>

Ministerpräsident Dr. Ehard verliert in diesem Zusammenhang eine Einladung zu einer Feier in Bayreuth am 13.2.1953 aus Anlaß des 70. Todestages von Richard Wagner.

Der Ministerrat beschließt, mit der Vertretung der Bayerischen Staatsregierung den Regierungspräsidenten von Oberfranken<sup>51</sup> zu beauftragen.

#### [ XI. ] Plenarsitzung des Landtags

Zunächst wird der Gesetzentwurf über die Einführung der Röntgenreihenuntersuchung behandelt, gegen den eine Reihe von Bedenken geltend gemacht werden.<sup>52</sup>

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner und Staatssekretär Dr. Nerreter stellen fest, daß man gegen dieses Gesetz wohl kaum Stellung nehmen könne, aber die Möglichkeit habe, das Gesetz so zu vollziehen, daß man sich auf den ursprünglich sehr viel weniger weit gehenden Entwurf der SPD-Fraktion beschränke.

Abschließend werden noch einige Anfragen erörtert, u.a. hinsichtlich Neuendettelsau<sup>53</sup> und des Senders „Freies Europa“.<sup>54</sup>

Der Bayerische Ministerpräsident  
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats  
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg  
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei  
gez.: Karl Schwend  
Ministerialdirektor

50 In der Folge wurde der Stadt Bayreuth vom StMUK mitgeteilt, daß „nach den gegebenen Umständen, insbesondere im Hinblick auf die bei den anderen nichtstaatlichen Theatern nicht mögliche Vollausschöpfung der vorgesehenen Haushaltsansätze auch die beabsichtigte Restfinanzierung der noch offenen 40 000,- DM durch das Kultusministerium sich nicht ermöglichen läßt.“ S. das Schreiben (Entwurf) von MinRat Keim (StMUK) an Bürgermeister Rollwagen, 12.2.1953. Auf diesem Entwurf findet sich noch eine Schlußbemerkung für StM Schwalber und Staatssekretär Brenner, in der u.a. ausgeführt wurde: „Das zuständige Referat war vor der Festlegung der Bayreuther Festspiele 1953 nicht informiert worden. Das Staatsministerium kann sich durch eine eigenmächtige Handlungsweise der Festspielleitung finanziell nicht präjudizieren lassen. Wenn dann nachträglich politische Schwierigkeiten in der Haushaltsansätzeausschöpfung auftreten, kann dies nicht zu Lasten des Kultusministeriums gehen.“ (MK 50452/I).

51 Biogramm: gebhardludwig\_10444

52 S. Minn 80849 u. Minn 109467. Die Arbeiten an diesem Gesetz gingen ursprünglich auf einen Initiativentwurf der SPD-Landtagsfraktion vom 30.3.1950 für ein Gesetz zur flächendeckenden Bekämpfung der Tuberkulose (s. BBd. 1949/50 IV Nr. 3634) zurück. Am 3.9.1951 hatte die Landtags-SPD den vorliegenden behandelten, neuen und umfangreicheren Gesetzentwurf über „Röntgenuntersuchungen bestimmter Berufsgruppen“ vorgelegt (s. BBd. 1951/52 II Nr. 1354). Der Bayer. Landtag verabschiedete das Gesetz in seiner Sitzung vom 24.2.1953. S. StB. 1952/53 IV S. 858–870. – Gesetz über Röntgenreihenuntersuchungen vom 6. Juli 1953 (GVBl. S. 103).

53 In der Sitzung des Bayer. Landtags vom 10.2.1953 stellte der BHE-Abgeordnete Erwin Mittich die Anfrage an die Staatsregierung, wie diese die drohende Beschlagnahme des ehemaligen Muna-Geländes in Neuendettelsau im Kreis Ansbach durch die US-Besatzungsmacht abzuwenden gedenke, da durch eine solche Beschlagnahme die Existenz zahlreicher Betriebe von Heimatvertriebenen gefährdet sei. S. StB. 1952/53 IV S. 727f.

54 Zum Sender „Freies Europa“ s. Nr. 135 TOP VII. In der Sitzung des Bayer. Landtags vom 10.2.1953 stellte die FDP-Abgeordnete Hildegard Brucher eine Anfrage über das Ausmaß der Baumaßnahmen von Radio Free Europe am Rande des Englischen Gartens. Mit Vertrag vom 16.2.1951 hatte die Bayer. Staatsregierung dem Radiosender das Gelände der ehemaligen Anzuchtgärtnerei an der Münchner Öttingen- und Tivolistraße im Erbbaurecht für die Errichtung eines Verwaltungs- und Studiogebäudes überlassen. S. StB. 1952/53 IV S. 728. 1995 wurde der Sitz des Senders von München nach Prag verlegt; heute befinden sich in dem früheren Gebäude von Radio Free Europe diverse Einrichtungen der LMU München, u.a. das Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft. In thematischem Fortgang s. Nr. 145 TOP XIV.